

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	☐			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	☐			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	☐			vorberatend
Hauptausschuss	☐			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	☐			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	☐			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	☒	25.09.2023		beschließend

Beratungsgegenstand: Abberufung und Berufung eines Mitglieds für den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paulick - HA	88-2023	13.09.2023

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

als Mitglied für den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss

wird

Frau Claudia Gutsche (Vorschlagsträger: GfG-Fraktion) abberufen

und

Herr Tobias Freitag (Vorschlagsträger: GfG-Fraktion)

mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied berufen.

Begründung der Beschlussvorlage:

In der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 22.02.2021 ist im § 11 geregelt, dass die Stadtverordnetenversammlung weitere Ausschüsse bildet. Mit Beschluss Nr.: 83-2019 vom 25.06.2019 wurde die Zusammensetzung dieses Ausschusses bestehend aus 7 Stadtverordneten einschließlich dem Vorsitzenden und 6 sachkundigen Einwohnern beschlossen.

Die Benennung der Mitglieder erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2

und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf werden die Sitze aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktion vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen geteilt. Jede Fraktion erhält so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Fraktionen können ihre Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter jederzeit austauschen.

Frau Gutsche legte Ihr Mandat zum 28.02.2022 nieder.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

☐ Zustimmung Hauptausschuss

☐ Ablehnung Hauptausschuss

☐ Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Neumann - HA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	--------------	---